

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 62 (1997)
Heft: 23: Geschichte 2001 : Mitteilungen der Forschungsstelle Baselbieter Geschichte

Artikel: Arbeit - Liebe - Streit : Texte zur Geschichte des Geschlechterverhältnisses und des Alltags (15. bis 18. Jahrhundert)
Autor: Rippmann, Dorothee / Simon-Muscheid, Katharina / Simon, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860191>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeit - Liebe - Streit

Texte zur Geschichte des Geschlechterverhältnisses und des Alltags (15. bis 18. Jahrhundert)

*Dorothee Rippmann
Katharina Simon-Muscheid
Christian Simon*

Arbeit - Liebe - Streit waren zentrale Bereiche, die den Alltag und die Beziehungen zwischen Männern und Frauen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit prägten. Sie geben den Rahmen ab für die "Geschichten" aus dem 15. bis 18. Jahrhundert.

Der vorliegende Band enthält erstmals edierte Dokumente aus den Staatsarchiven Basel-land, Baselstadt, Solothurn und Neuchâtel, den Archives de l'Ancien Evêché de Bâle (Porrentruy), den Stadtarchiven Freiburg i. Br., Lenzburg, Mulhouse, sowie einführende Überblicksdarstellungen und Kommentare. Die Texte gruppieren sich um die folgenden

Themen: Betrug und Diebstahl bei der Arbeit, Erbstreitigkeiten, Gewalt von Männern gegen Frauen sowie unter Männern, um Probleme des ehelichen Zusammenlebens, Arbeitsbedingungen des Gesindes, "Hexen" und "Hexen"-Verfolgung, Frauenerwerbstätigkeit in den Indiennemanufakturen sowie Ehebruch, Scheidung und Kindsmord.

Das Hauptgewicht dieses Buches liegt auf Verhörprotokollen, Geständnissen und Zeugeneinvernahmen. Sie vermitteln scheinbar den Eindruck der Unmittelbarkeit und der Lebendigkeit. Diese "Stimmen aus der Vergangenheit" entsprangen jedoch nur in den wenigsten Fällen dem freien Mitteilungsbedürfnis der Betroffenen. Vielmehr handelt es sich um Aussagen, die unter bestimmten Bedingungen vor

Gericht zustande kamen: Je nach Verfahren und Beschuldigung unter Androhung der Folter oder unter der Folter wie im Falle der Hexenprozesse, der Geständnisse der Frau in Männerkleidung und ihrer "Ehefrau" und der Kindsmordprozesse des 18. Jahrhunderts. Die Angeklagten befanden sich dabei grundsätzlich in einer Ausnahmesituation, die durch psychischen und emotionalen Stress, Verdächtigungen, Schmerz und Angst gekennzeichnet war. Was sie gestanden, wurde vom Ge-

Inhalt

Arbeit-Liebe-Streit

richtsschreiber aufgezeichnet, so dass die Untersuchungsbehörde sie bei weiteren Verhören damit konfrontieren und auf Ausflüchte und Widersprüche zurückkommen konnte. Die Einvernahmen von Zeuginnen und Zeugen lieferten weitere Informationen, die als Entlastungs- oder Belastungsmaterial verwendet werden konnten.

Waschfrauen und Hexen
Stereotypen
weiblicher Schwäche

Die auf dem Umschlag abgebildete Waschszena auf einem bunten Wirkteppich im Landesmuseum Zürich führt gleich auf mehreren Ebenen mitten in die Thematik hinein: Wäsche waschen war zunächst eine harte, ausschliesslich weibliche Arbeit, die sich aus verschiedenen Arbeitsgängen zusammensetzte, und die mehrere Frauen gemeinsam verrichteten, seien es professionelle, eigens angestellte Wäscherinnen oder Frauen einer Familie. Die gemeinsame Arbeit im Waschhaus, wo die Frauen unter sich waren und "unkontrolliert" plauderten und Informationen austauschten, wurde jedoch von den Männern mit Misstrauen betrachtet. Dies führte zweitens dazu, dass Prediger zur Illustration der "Sünden des Mundes" auf die Wäscherinnen und das Waschhaus zurückgriffen,



*Hans Holbein d.J., um 1523
Adelige nach links schreitend (Öffentliche Kunstsammlung Basel, Kupferstichkabinett)*

wenn sie von der Kanzel herab gegen diese als frauenspezifisch geltende Sünde wetterten. Damit wurden die Reden der Wäscherinnen zum Inbegriff des gefürchteten und auch mit geistlichen Mitteln

nicht ausrottbaren "Weibergeschwätzes", dessen Zentrum man im Waschhaus lokalisierte ... Zum dritten bildete das Waschen "schmutziger Wäsche" im doppelten Wortsinn den Auftakt eines Hexenpro-

zesses, der 1458 eine der beteiligten Frauen auf den Scheiterhaufen brachte. Bei der gemeinsamen Arbeit brach unter den Frauen der Familie Frölicher der schwelende Streit plötzlich offen aus, als die alte Frölicherin ihre Schwiegertochter mit den derben Worten, "ob ihr denn das Geld für eine [professionelle] Wäscherin an den Hintern gebunden sei", abkanzelte und ihr damit "unstandesgemässes" Verhalten vorwarf. Gegenseitige Beschuldigungen und Vorwürfe wurden laut. Im nachhinein liessen sich diese leicht als dunkle Drohungen einer Hexe interpretieren, deren Schadenzauber für die Krankheiten von Menschen und Vieh verantwortlich gemacht werden konnte. Der Streit eskalierte schliesslich zu einem Hexenprozess. Es handelt sich übrigens um die erste in den Gerichtsakten fassbare Hexenverfolgung in der Nordwestschweiz.

Anna Reulin und ihr Ehemann
Schnitterhensli
alias Agatha Dietschi

Acht Jahre galten der Landarbeiter Schnitterhensli und Anna Reulin in ihrem Dorf als Ehepaar, das eine gute Ehe führte. Niemand wusste oder wollte gewusst haben, dass Schnitterhensli in Wirklichkeit eine Frau war. Doch dann nahm sich Anna einen Liebha-

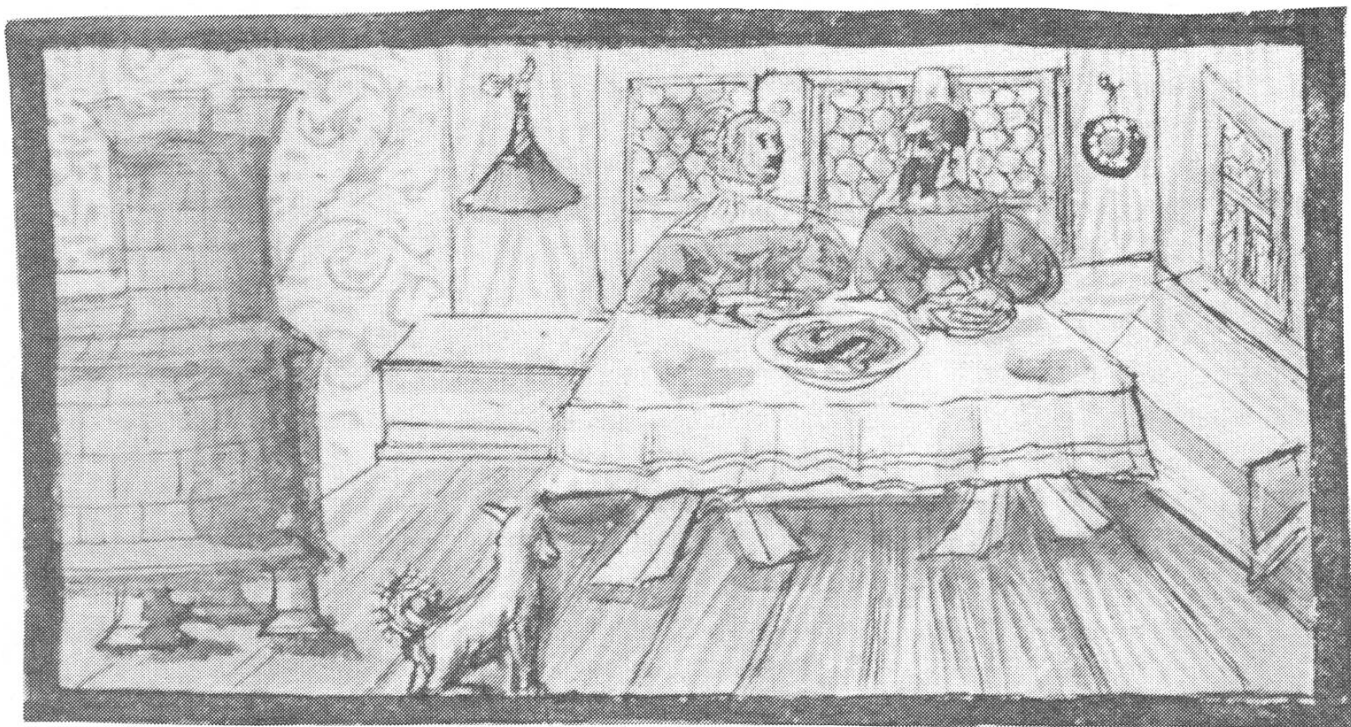
ber, Schnitterhensli benahm sich wie ein eifersüchtiger Ehemann, worauf Anna beschloss, ihren "Ehemann" durch Scheidung loszuwerden. Sie informierte ihren Schwager, der Schnitterhensli bei der Obrigkeit denunzierte, und setzte damit den Justizapparat in Gang, wie der ausführliche Briefwechsel zwischen dem Rat der Stadt Freiburg i. Br. und den fürstenbergischen Amtleuten zeigt, die Schnitterhensli 1547 verhaften liessen. Während der Verhöre gab die Ehefrau an, anderthalb Jahre lang nicht gemerkt zu haben, dass ihr Ehemann "ein Weib wie sie" sei; aus "weiblicher Bresthaftigkeit" und "Schwäche", zur Vermeidung eines Skandals habe sie diese gegen göttliche und weltliche Normen verstossende Beziehung nicht früher abgebrochen. Damit bürdete sie ihrem "Ehemann" die alleinige Verantwortung für die lesbische Beziehung auf.

Schnitterhensli gestand sein Vorleben als Ehefrau und Mutter und erklärte seine Abneigung gegen das männliche Geschlecht mit einem Schadenzauber, den eine böse Frau über sie verhängt habe, so dass sie "in Mannskleidern gehen müsse und keinen Mann mehr lieben könne". Das Gericht gestattete der Ehefrau die Scheidung und verurteilte Schnitterhensli zum

Halseisen und zu anschließender lebenslänglicher Verbannung.

Die Geschichte der
Elisabeth Becherer

Wie viele ledige Mütter ihrer Zeit wurde die Magd Elisabeth Becherer von Zunzgen 1732 des Kindsmords angeklagt und in Basel mehrmals verhört. Als Kindsvater gab sie einen Knecht an, der gleichzeitig im Haus ihres Arbeitgebers in Münchenstein gedient hatte; ihre Schwangerschaft hatte sie - laut Geständnis - verheimlicht und das Kind nachts alleine zur Welt gebracht. Während ihr Bericht über ihr soziales Umfeld kohärent erscheint, sind ihre Aussagen über den Verlauf der Schwangerschaft, über eingenommene Medikamente (oder Abtreibungsmittel?) sowie die Geburt voller Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten. Im Falle der Kindsmordprozesse aus dem 18. Jahrhundert suchten die gelehrten, vom Gedankengut der Aufklärung beeinflussten Gutachter, aus Verhören der angeklagten Frauen und den Aussagen von Zeuginnen und Zeugen (Mütter, Schwestern, Kolleginnen, Vermieterinnen, Arbeitgeberinnen), nach "rationalen" Kriterien ein Urteil zu fällen. Zur neuen Rationalität gehörte als Grundvoraussetzung die Tatsache, dass ohne Beweise



Mann und Frau beim Essen in ihrer Stube. Das Interieur mit Kachelofen, bemalter Wand und Butzenglasscheiben weist sie als wohlhabendes Bürgerpaar aus. (Johannes Jakob Wick: Sammlungen von Nachrichten zur Zeitgeschichte, 1560-1587)

auch keine Verurteilung wegen Kindsmord stattfinden konnte, auch wenn die Frauen sich selbst bezichtigten. Ursula Becherer wurde deshalb nicht - wie früher üblich - wegen Kindsmord hingerichtet, sondern die Gutachter empfahlen, die "leichtfertige Metz" wegen ihrer "Lügen" zur Besserung lebenslänglich ins Zuchthaus zu sperren.

Alltag in Gerichtsakten

Gerichtsakten aller Art sind mehrdeutige, mehrschichtige und lückenhafte Gebilde. Dies ist auch der Grund, weshalb wir unsere Dokumente möglichst vollständig wiedergeben. Denn nur so ist es möglich, sich als Leser oder Leserin mit

den oft widersprüchlichen und verschlungenen Aussagen auseinanderzusetzen. Wir legen bewusst keine abgerundeten und auf eine einzige Interpretation ausgerichteten Fälle vor. Wenn die Dokumente thematisch gruppiert sind, so bedeutet dies keineswegs, dass sie nur unter der genannten Fragestellung gelesen werden sollten. So liefern Zeugenverhöre in Kindsmordfällen oder Hexenprozessen neben Aufschlüssen über sexuelles Verhalten und herrschende Normen bezüglich der Geschlechterbeziehungen auch Einblicke in Arbeits- und Wohnverhältnisse und in Beziehungen zwischen den Generationen (Mutter-Tochter-Verhältnis). In den Akten über das von der

Gesellschaft geahndete "Fehlverhalten" von Randständigen - wie zum Beispiel der Transvestiten - widerspiegeln sich zugleich Lebensverhältnisse breiter Bevölkerungsschichten.

Dies gilt für die städtischen wie für die ländlichen Einvernahmen, die aus hoheitlichem Interesse im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten unter verschiedenen Herrschaften um Gerichtskompetenzen geführt wurden. Oft handelt es sich dabei um Probleme der Blutgerichtsbarkeit und der Ausdehnung des Herrschaftsgebiets. In diesen Kontexten sind Aussagen über Alltag und Geschlechterbeziehungen "indirekt", sie betreffen "sachfremde" Gegenstände, die mit

der eigentlichen "causa", die die Zeugeneinvernahme (Kundschaft) veranlasst, überhaupt nichts zu tun haben. Diese Zufallsfunde sind deshalb keineswegs weniger aufschlussreich für unsere Fragestellungen. Sie verbinden im Gegenteil eine Microebene einer dörflichen bzw. städtischen Welt mit den Macrostrukturen einer landesherrlichen Territorialpolitik und des städtischen Landesausbaus.

Zudem bieten die vorliegenden Dokumente Einblicke in die kollektive Vorstellungswelt ("Imaginaire"), mit der die Menschen ihre soziale Realität schufen und unerklärliche Phänomene einzuordnen suchten. "Populäres" und "gelehrtes", "rationales" Wissen der Mediziner, Juristen und Theologen boten unterschiedliche Erklärungsmuster für Krankheiten und Unheil und die Bewältigung von Krisen. Am extremsten zeigt sich die Diskrepanz zwischen dem gelehrten Hexenstereotyp der Juristen und Kleriker und den populären Vorstellungen von Hexerei und Schadenzauber in den beiden qualitativ völlig unterschiedlichen Prozessen, in denen die Ehefrau eines geachteten Basler Metzgers, die alte Frölicherin, im Zentrum steht. Während sich in einem Verleumdungsprozess wegen angeblicher Hexerei, den sie selbst als Klägerin in Basel ge-

gen ihre Widersacher anstrenge, aus den Aussagen der Zeuginnen und Zeugen ein populäres, bedrohliches Hexenbild abzeichnet, entsprechen die Aussagen der examinierten "Hexe" im späteren Hexenprozess in Pratteln genau dem klerikalen, gelehrten Hexenstereotyp mit all seinen Komponenten von Schadenzauber über Kindsmord bis zum "Hexensabbat" und zur Teufelsbuhlschaft.

Aussagen und "Wahrheiten"

Betrachten wir das von der Norm "abweichende Verhalten", die Delinquenz, so rekonstruieren wir gleichzeitig Normen, Wertvorstellungen und Ehrkonzepte einer Gesellschaft und versuchen aufzudecken, wo für welches Geschlecht oder für welche Sozialgruppe die Grenzlinie zwischen Norm und strafwürdiger Normübertretung verlief. Für die Lektüre von Gerichtstexten ist grundsätzlich von folgenden Überlegungen auszugehen: "Die Wahrheit" kennen wir nicht, die Rekonstruktion des Faktischen geht meist nicht vollständig auf. Im Unterschied zur Situation des Juristen/der Juristin im aktuellen Prozess lässt sich die historische Aktenlage weder erweitern noch qualitativ verbessern. Wir sind darauf angewiesen, mit dem vorhandenen Material zu arbeiten.

Entscheidende Impulse für die Textanalyse allgemein hat der "linguistic turn" der letzten zwanzig Jahre gebracht. Die Vorstellung, dass sich mit unterschiedlich montierten Veratzstücken des gleichen Materials auch verschiedene Geschichten (re-)konstruieren lassen, ist wohl einer der Schlüssel zum Umgang mit Gerichtsquellen. Durch die Art, wie die "Geschichten" vor Gericht von Angeklagten und von Zeugen vorgebracht wurden, liessen sich Motive, Ereignisse und Absichten zu einer bestimmten, kohärenten Abfolge verbinden; die eigene Rolle konnte von den Angeklagten zur Entlastung heruntergespielt oder der Ruf der Klagenden oder Gegenzeugen durch die Art der Schilderung untergraben werden.

Eine Reduktion der Texte auf die (angeblich) "harten facts" im Kern der Aussagen hingegen würde bedeuten, wesentliche Teile des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen "Imaginaire", der kollektiven Vorstellungswelten, der Ängste, der Erklärungsmuster und der Stereotypen als unwesentlich weil "nicht rational" (nach unseren Vorstellungen) beiseite zu schieben. Ohne den Einbezug dieser Dimensionen bleiben jedoch viele Aussagen und Handlungsweisen unverständlich: Sie sind doppelt ernst zu nehmen, denn einerseits sind

sie zum Verständnis der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kultur unabdingbar notwendig und andererseits beeinflussten sie Handlungsweisen oder lösten bestimmte Handlungen erst aus.

Die dichten, ausführlichen Zeugenaussagen und die Geständnisse der angeklagten Männer und Frauen erlauben ausserdem einen mehrschichtigen Zugriff auf "alltägliche" Begebenheiten und Beziehungen. So erlaubt der Kreis der Aussagenden (Angeklagte, Kläger, Klägerinnen, Zeugen, Zeuginnen) die Rekonstruktion eines komplizierten Beziehungsgeflechts, in dem die aussagenden Personen auf verschiedenartige Weise miteinander verbunden waren: als Meistersleute und lohnabhängige Mägde und Gesellen, als angestelltes Arbeitspaar und Arbeitgeber, als Kollegen und Mitglieder einer Zunft oder Bruderschaft, als Nachbarinnen und Nachbarn, Freundinnen und Freunde, nahe und ferne Verwandte, Einheimische und Fremde oder Randständige. Mit den vertikalen Abhängigkeitsbeziehungen im Sinne von Klientelen kreuzten sich die horizontalen Bindungen zwischen Personen mit gleichem Status, so dass wir Männer und Frauen in ihre verschiedenen sozialen Beziehungsfelder einordnen können. Diese Beziehungsge-

flechte spielten eine zentrale Rolle in jeder Form des Zusammenlebens und der Kommunikation und - nicht zu vergessen - für jeden Gerichtsprozess. Denn in jedem Fall gaben sie die Folie ab, vor der die Fälle von Gewalt, Diebstahl, Betrug, Kindsmord, Hexerei und unerlaubten Liebesbeziehungen stattfanden. Innerhalb des Netzes von Beziehungen organisierte sich Arbeit, entfaltete sich Liebe und entflammte Streit.

So wie ausgehend von den angeklagten Individuen, auf die die Dokumente unser Augenmerk lenken, ein Spannungsverhältnis zu andern Personen erschlossen werden kann, bildet auch das eigentliche Delikt oder die kriminelle Handlung einen Fluchtpunkt, von dem aus Zusammenhänge und Erklärungsmuster rekonstruiert werden müssen. In einer Abfolge von Konstellationen und Ereignissen bildet das inkriminierte Verbrechen einen Höhepunkt. Voraussetzungen, Begleitumstände und auslösendes Moment sind einerseits eng verwoben mit der Person des Täters oder - seltener - der Täterin und andererseits mit überindividuellen, geschlechts- und statusspezifischen Lagemerkmalen. Dies bedeutet konkret, dass die Problematik der familialen Bindungen, der rechtlichen Strukturen, der Lebens- und Arbeitsbedingun-

gen, Abhängigkeitsverhältnisse und Beziehungsgeflechte und nachbarschaftlichen Informationsnetze von der reinen historischen Kriminalitätsforschung direkt überleiten zu weiteren Forschungsfeldern: zur Alltags- und Rechtsgeschichte, zur "neuen" Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, zu Fragen nach Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau und innerhalb der Familie, nach Kommunikationsformen und Geselligkeit. Von zentraler Bedeutung für die Analyse sind dabei die Kategorie Geschlecht und die Beziehung zwischen den Geschlechtern.

Geographischer und zeitlicher Rahmen

Die Auswahl der hier erstmals edierten Dokumente reicht vom Spätmittelalter bis in die Frühe Neuzeit. Wir gehen von einer Einheit der vorrevolutionären Kultur (Kultur im weiten Wortsinn) aus, die es als sinnvoll erscheinen lässt, einen grundlegenden Wandel erst um 1850 anzusetzen. Der endgültige Bruch mit der Kultur des Ancien Régime ist um die Mitte des 19. Jahrhunderts anzusetzen; die Industrialisierung und die tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen als Folge der Französischen Revolution lassen demgegenüber das Spätmittelalter und das Ancien Régime in mancher Beziehung als Ein-

heit erscheinen. Die Reformation bewirkte längst nicht in allen Lebensbereichen grundlegende Veränderungen und vor allem nicht sofort.

Der gewählte geographische Raum ist durch eine gemeinsa-

me Geschichte, Sprache und Kultur verbunden. Zum Hinterland Basels gehörten das Südschweiz und das Markgräflerland wie das Fürstbistum und die alte Landschaft Basel. Die heute französische Stadt Mulhouse war lange Zeit ein zuge-

wandter Ort der Eidgenossenschaft, und zwischen Basel, Freiburg im Breisgau, Mulhouse, Colmar und kleineren Städten herrschten rege politische und wirtschaftliche Austauschbeziehungen. Der geographische Grossraum wird definiert

Eine Wollstickerei mit Wäscheszene, um 1580 (Schweizerisches Landesmuseum Zürich)



durch die Linie Strassburg -
Basel - Genf - Lyon - Montpel-
lier, einer zentralen Achse, auf
der Handelsgüter, technische

und handwerkliche Kenntnisse
(z. B. für die Indienneproduk-
tion) transportiert wurden.
Während der Reformation

fand auf ihr ein reger geistiger
Austausch unter reisenden
und flüchtenden Reformatoren
statt.

D. Rippmann/K. Simon-Muscheid/Chr. Si-
mon: Arbeit-Liebe -Streit. Texte zur Ge-
schichte des Geschlechterverhältnisses
und des Alltags. 15. bis 18. Jahrhundert,
Liestal 1996

(Quellen und Forschungen zur Geschichte
und Landeskunde des Kantons Basel-
Landschaft, Band 55)

GESCHICHTE 2001

Mitteilungen der Forschungs-
stelle Baselbieter Geschichte

Nr. 23/September 1997

Erscheint sporadisch als
Beilage zu den Baselbieter
Heimatblättern.

Nachdruckerwünscht. Um
Rücksprache mit der Redak-
tion wird gebeten.

REDAKTION
Forschungsstelle Baselbieter
Geschichte
Ruedi Epple
Goldbrunnenstr. 14
4410 Liestal
061 925 61 04
